

**Bekanntmachung Nr. 039/2021 vom 24.11.2021**

**Bekanntmachung**

Die Flächen der Straßen „Lissabonner Straße“, Madrider Weg“, „Prager Weg“ und „Wiener Straße“ im Bebauungsplangebiet 112 in Baesweiler-Oidtweiler werden auf Grund des Ratsbeschlusses vom 23.11.2021 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinstraße 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Baesweiler, 24.11.2021

*Der Bürgermeister  
Froesch*

**Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3  
Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):**

Der Wortlaut der Bekanntmachung Nr. 039/2021 zur Widmung der „Lissabonner Straße“, Madrider Weg“, „Prager Weg“ und „Wiener Straße“ im Bebauungsplangebiet 112 in Baesweiler-Oidtweiler stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 23.11.2021 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999, zuletzt geändert am 05.11.2015, verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Baesweiler, 24.11.2021

*Der Bürgermeister  
Froesch*